



KANTON  
APPENZEL INNERRHODEN

Kantonale Versicherungskasse

Geschäftsbericht 2014



## **Inhaltsverzeichnis**

Editorial .....	4
Das Geschäftsjahr 2014.....	5
Kennzahlen .....	9
Bilanz und Betriebsrechnung .....	10
Erläuterungen zu Bilanz und Betriebsrechnung .....	13
Grundlagen und Organisation .....	13
Finanzierung/Finanzierungsmethode .....	15
Bericht der Revisionsstelle .....	17
Glossar .....	19

## Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren

Ab dem 1. Januar 2014 steht die Kantonale Versicherungskasse (KVK) rechtlich, organisatorisch und finanziell nun definitiv auf eigenen Füßen. Die sogenannte Verselbständigung hat zur Folge, dass die KVK nun die Leistungen selbst festlegt. Der Kanton bestimmt noch über die Finanzierung. Gleichzeitig übernahm die Verwaltungskommission der KVK nun die volle Verantwortung für die Geschicke der KVK, die Garantie durch die Arbeitgeber war nicht mehr nötig.

Die KVK bleibt in engem Kontakt mit dem Kanton, sozialpolitisch werden die Weichen im Bundesparlament in Bern gestellt und mit den Vermögens-Anlagen nimmt die KVK an der Entwicklung von so weit entfernten Ländern wie Australien oder Neuseeland teil. Natürlich ist die KVK global betrachtet sehr klein, aber globalen Einflüssen kann sie sich nicht entziehen. Dies gilt umso mehr, da mit den in der jetzigen Situation sehr tiefen Zinsen in der Schweiz kaum noch hohe Erträge erwirtschaftet werden können. Ein Zustand, welcher vor einigen Jahren noch kaum denkbar schien, ist nun Tatsache geworden. So wie es derzeit aussieht, wird diese Situation noch einige Zeit anhalten. Dank Erfolgen bei den anderen Anlagen hat die KVK dies bisher gut verkraftet.

Gefordert ist auch das Bundesparlament. Die Vorlage „Altersvorsorge 2020“ des Bundesamtes für Sozialversicherungen wird derzeit in den vorberatenden Kommissionen von National- und Ständerat diskutiert. Bereits in der Vernehmlassung zeichnete sich ab, dass die Diskussionen kontrovers verlaufen werden. Bis die Vorlage vom Parlament verabschiedet wird, werden vermutlich noch einige Änderungen erfolgen. Ob bei politisch heiklen Themen wie dem Frauenrentenalter oder der Höhe des Umwandlungssatzes eine Einigung erzielt werden kann, wird sich zeigen.

Aufgrund der guten Ausgangslage kann die KVK den zukünftigen Entwicklungen wachsam, aber mit Gelassenheit entgegenblicken. Die solide Finanzierung und die vorhandenen Reserven sind kein Grund sich darauf auszuruhen, aber sie bieten Sicherheit - genau das Richtige für die Zukunft.

Ich danke allen Mitgliedern der Verwaltungskommission, der Anlagekommission, dem Versicherungsexperten und dem Geschäftsführer für den vorbildlichen Einsatz. Allen Versicherten und Rentenbezüglern sowie den angeschlossenen Arbeitgebern danke ich für das Vertrauen in die Kantonale Versicherungskasse und freue mich, mit der KVK AI eine gut ausfinanzierte und solide Vorsorgeeinrichtung präsentieren zu können.

Im Namen der Verwaltungskommission der Kantonalen Versicherungskasse



Thomas Rechsteiner, Präsident

# Das Geschäftsjahr 2014

## Verwaltungskommission

- Wahlen in die Verwaltungskommission

Nachdem die Amtsperioden aller Mitglieder der Verwaltungskommission gemäss der neuen Verordnung über die Kantonale Versicherungskasse per 31. Dezember 2014 endeten, mussten Wahlen durchgeführt werden. Für die Arbeitnehmervertreter wurden im Sommer 2014 sämtliche Versicherten, aufgeteilt in drei Wahlkreise angeschrieben. Nachdem keine neuen Vorschläge eingingen, waren die drei bisherigen, Ralph Etter für den Wahlkreis 1, Giuseppe Favale für den Wahlkreis 2 und Urs Wüstiner für den Wahlkreis 3, für eine weitere vierjährige Amtsperiode wiedergewählt. Die drei bisherigen Arbeitgebervertreter, Statthalter Antonia Fässler, Säckelmeister Thomas Rechsteiner, und Schulkassier Daniel Brülisauer wurden von der Standeskommission ebenfalls für eine weitere vierjährige Amtsperiode bestätigt.

Die Verwaltungskommission traf sich zu insgesamt fünf Sitzungen. Sie behandelte dabei unter anderem:

- Vergabe Auftrag Revisionsstelle

Durch eine vorbereitende Kommission wurden fünf mögliche Unternehmen angeschrieben, deren Angebote verglichen und einige davon anlässlich einer Präsentation befragt. Schliesslich obsiegte die BDO AG, mit Herrn Franco Poerio als leitendem Revisor. Die Verwaltungskommission wählte als Revisionsstelle die BDO AG.

- Retrozessionen

Die Frage der Zurechnung der dem Vermögensverwalter vor 2012 angefallenen Vertriebskommissionen (auch Retrozessionen genannt), konnte im Jahr 2014 bereinigt werden, indem unter Vermittlung des Schweizerischen Bankenombudsmann eine für beide Parteien befriedigende Lösung gefunden werden konnte. Für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2012 wurde schon im Jahr 2012 ein gutes und zukunftsfähiges Modell gefunden, welches den neuen Vorgaben der BVV2 entspricht. Da im Jahr 2014 keine weiteren Vermögensverwalter mit massgeblichen Aufträgen ausgestattet waren, ist das Thema Retrozessionen damit abgeschlossen. Bei allfälligen zukünftigen Mandaten wird diesem bereits bei der Auftragsvergabe wiederum Rechnung getragen werden.

- Anpassungen von Reglementen

Im Jahr 2013 waren die Vorarbeiten für die Anpassung des Organisations- und das Entschädigungs- und Spesenreglements an die veränderten Gegebenheiten aufgrund der Verselbständigung aufgenommen worden. Da einzelne Punkte vertieft geprüft werden mussten, konnten sie erst im Jahr 2014 definitiv beschlossen und rückwirkend ab 1.1.2014 in Kraft gesetzt werden.

- Vereinbarung mit dem Kanton

Mit der Verselbständigung sind offiziell keine Verbindungen zum Kanton mehr vorhanden. Da die Geschäftsstelle und weitere Aufgaben weiterhin von Angestellten des Kantons wahrgenommen werden, wurde eine vertragliche Vereinbarung getroffen. Diese beinhaltet einerseits die Entschädigung, welche der Kanton erhält, andererseits hält sie auch fest,

welche Dienstleistungen der Auftragnehmer erbringen muss. Um sicherzustellen, dass die vereinbarte Entschädigung marktgerecht ist, wurden vorher verschiedene Anbieter um Richtofferten gebeten. Die Unterzeichnung der Vereinbarung konnte so vorgenommen werden.

- Anschlussverträge  
Aufgrund der neuen Verordnung über die Kantonale Versicherungskasse sind einige Arbeitgeber zwangsweise der KVK angeschlossen, andere könnten auch eine andere Pensionskasse wählen. Für diese Gruppe von Arbeitgebern wurden Anschlussverträge erstellt und versandt. Sämtliche betroffenen Arbeitgeber haben den Anschlussvertrag unterschrieben und gehören somit auch weiterhin zur KVK.
- Verzinsung 2014 und Teuerungsausgleich 2015  
Die Verwaltungskommission der Kantonalen Versicherungskasse hat den Zins für das Jahr 2014 für die aktiven Versicherten auf 2.25 % festgelegt. Ausschlaggebend dafür war die gute Performance der Anlagen.  
Die Teuerung war auch im Jahr 2014 sehr gering. Seit dem letzten Teuerungsausgleich per 1. Januar 2008 beläuft sich die Teuerung auf nur gerade 1 %. Die Verwaltungskommission ist deshalb nicht verpflichtet, einen Teuerungsausgleich auf den laufenden Renten zu gewähren. Die laufenden Renten wurden deshalb per 1. Januar 2015 nicht angepasst.
- Technischer Zins  
Der technische Zins dient dazu, das Guthaben der Rentner für die Zukunft zu diskontieren. Da von den Rentnern keine Beiträge mehr eingehen, sollte der technische Zins möglichst risikoarm auf den Anlagen erzielt werden können. Weil die Erträge auf sicheren Anlagen im Jahr 2014 weiter gegen null tendieren, senkte die Verwaltungskommission den technischen Zins auf 2.25 %. Um diese Abnahme auszugleichen, wurde das Vorsorgekapital der Rentner einmalig aufgestockt. Die Mittel dazu wurden den Reserven entnommen.

## **Anlagekommission**

Die Anlagekommission traf sich zu insgesamt fünf Sitzungen. Sie behandelte dabei unter anderem:

- Anlagen im Vermögensverwaltungsmandat  
Die Anlagekommission traf sich quartalsweise mit dem Vermögensverwalter und dem Investment-Controller. Dabei wurden die Quartalsergebnisse des Vermögensverwalters besprochen. Das Ergebnis des Vermögensverwalters war mit 7.42 % für das Jahr 2014 sehr ansprechend; die Sollrendite wurden deutlich übertroffen.
- Direkt gehaltene Anlagen - Immobilien  
Flurhofstrasse, St.Gallen  
Um die zukünftige Nutzung und Bebauung dieser Liegenschaft zu planen, musste zunächst mit dem Eigentümer des Bodens eine Einigung bezüglich des bestehenden Baurechts getroffen werden. Weil zusätzliche Synergien (Werkleitungen, Tiefgarage) mit einer Nachbarliegenschaft geprüft wurden, mussten weitere Aspekte vorgängig geklärt werden. In Verhandlungen mit dem Baurechtsgeber konnte eine Einigung erzielt werden.

Unteres Ziel, Appenzell

Der Kanton als Mieter teilte mit, dass er eine langfristige Nutzung nicht garantieren kann. Daraufhin wurden seitens der Kantonalen Versicherungskasse alle Vorbereitungen für die Sanierung gestoppt. Solange unklar ist, für welchen Mieter und für welche Nutzung saniert bzw. umgebaut werden soll, sind weitere Planungen wenig sinnvoll. Im Sinne einer Sofortmassnahme wurden im Untergeschoss Spriessungen eingebaut, welche die Statik stabilisieren.

- **ALM-Studie und Anlagestrategie**  
Mit einer Asset- und Liability-Management Studie wurde untersucht, ob die zukünftig zu erwartenden Anlageergebnisse ausreichen, um die zukünftigen Verpflichtungen der KVK zu decken. Das Ergebnis zeigt, dass die bisherige Anlagestrategie erfolgreich ist und kaum verändert werden muss. Die Anlagestrategie, welche im Jahr 2009 gewählt wurde, wird im Jahr 2015 punktuell zu überarbeiten sein, weil die Folgen der Tiefzinsphase geringe Anpassungen bedingen.
- **Anlagereglement**  
Als Ergebnis der ALM-Studie wird die Anlagestrategie, welche im Anlagereglement abgebildet ist, im Jahr 2015 zu überarbeiten sein. Daneben ergab sich in der Diskussion mit dem Investment-Controller und dem Vermögensverwalter die Notwendigkeit, verschiedene Punkte eindeutig zu klären. Bei dieser Gelegenheit wurden weitere Artikel an veränderte gesetzliche Grundlagen oder zwischenzeitlich geänderte Tatsachen angepasst. Ende Dezember 2014 waren diese Arbeiten weit gediehen, aber noch nicht abgeschlossen.
- **Minderinitiative**  
Die sog. Minderinitiative verpflichtet die Pensionskassen in der Schweiz, bei börsenkotierten Schweizer Publikumsgesellschaften, von denen sie Anteile halten, an den Generalversammlungen teilzunehmen und mindestens bei den Fragen zur Vergütung und bei den Wahlen in den Verwaltungsrat im Interesse der Versicherten abzustimmen. Die Anlagekommission hat diese Stimmpflicht bereits in früheren Jahren stets wahrgenommen, weshalb die Verpflichtung nichts Neues ist. Neu ist einzig, dass ab dem Geschäftsjahr 2015 die Versicherten über die Abstimmungen zu informieren sind. Das wird mit dem Geschäftsbericht für das Jahr 2015 erfolgen.

## **Geschäftsstelle**

- **Bezeichnung**  
Im Zuge der Verselbständigung wurde auch die Bezeichnung geändert, aus der Kassenverwaltung wurde die Geschäftsstelle und aus dem Geschäftsführer der Geschäftsleiter.
- **Neue Vorsorgeausweise**  
Im Nachgang zur Einführung einer neuen Verwaltungssoftware wurde im Jahr 2014 die Gestaltung der Vorsorgeausweise überprüft und angepasst. In einer Arbeitsgruppe wurden die Inhalte definiert. In ständigem Austausch mit dem Softwarelieferanten wurden verschiedene Prototypen optimiert, bis die finale Form gefunden war. Die dafür nötigen Arbeiten dauerten länger als geplant, weshalb die Vorsorgeausweise in der neuen Form Ende März 2014 verschickt wurden. Wir bedanken uns für das Verständnis.

- Dank

Auch im Jahr 2014 verarbeitete die Geschäftsstelle viele Mutationen und beantwortete häufig Anfragen. Für die geleistete Arbeit danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Roduner', with a stylized flourish at the end.

Rico Roduner, Geschäftsleiter



## Kennzahlen

Die wichtigsten Kennzahlen der letzten Jahre auf einen Blick:

Kennzahlen	2014	2013	2012	2011	2010
Vermögensanlagen in CHF	<b>259'002'904</b>	235'284'580	222'178'221	204'354'378	204'475'978
Ergebnis in CHF vor Auflösung/Bildung WSR*	<b>4'304'782</b>	5'239'015	8'133'347	-15'481'387	4'817'679
Jahresergebnis in CHF nach Auflösung/Bildung WSR*	<b>0</b>	0	0	-1'899'422	1'899'422
Performance (Rendite nach Hardy)	<b>6.89%</b>	4.57%	6.43%	-1.57%	3.37%
Deckungskapital in CHF	<b>227'573'381</b>	207'821'035	201'191'700	190'128'444	175'653'731
Deckungsgrad gem. Art. 44 BVV2	<b>113.51%</b>	112.72%	110.54%	106.87%	116.25%
Wertschwankungsreserve in CHF	<b>30'740'320</b>	26'435'538	21'196'523	13'063'176	26'645'142

\*WSR Wertschwankungsreserve

Anzahl der aktiven Versicherten	<b>957</b>	912	898	914	899
Frauen	<b>605</b>	565	553	573	543
Männer	<b>352</b>	347	345	341	356

Anzahl der Rentner	<b>236</b>	224	215	203	200
Frauen	<b>116</b>	113	107	107	106
Männer	<b>120</b>	111	108	96	94

Anzahl Rentner im Verhältnis zur Anzahl Aktive	<b>25%</b>	25%	24%	22%	22%
Vorsorgekapital Rentner / Vorsorgekapital Aktive **	<b>55%</b>	53%	52%	51%	45%

\*\*kapitalgewichtet fallen auf 1 Aktiven 0.55 Rentner

Verwaltungsaufwand	<b>227'880</b>	309'117	312'306	235'084	160'996
Vermögensverwaltung	<b>1'639'382</b>	1'523'183	469'009	255'264	266'203
Gesamter Verwaltungsaufwand	<b>1'867'262</b>	1'832'300	781'314	490'348	427'199
Anzahl Versicherte	<b>1'193</b>	1'136	1'113	1'117	1'099
Verwaltungsaufwand / Versicherter	<b>191</b>	272	281	210	146
Vermögensverwaltung / Versicherter	<b>1374</b>	1341	421	229	242
Gesamter Verwaltungsaufwand / Versicherter	<b>1565</b>	1613	702	439	389

Gesamtvermögen	<b>259'002'904</b>	<b>235'284'580</b>	<b>222'178'221</b>	<b>204'354'378</b>	<b>204'475'978</b>
Verwaltungsaufwand	<b>227'880</b>	<b>309'117</b>	<b>312'306</b>	<b>235'084</b>	<b>160'996</b>
Vermögensverwaltung	<b>1'639'382</b>	<b>1'523'183</b>	<b>469'009</b>	<b>255'264</b>	<b>266'203</b>
Kostenquote Verwaltungsaufwand	<b>0.09</b>	<b>0.13</b>	<b>0.14</b>	<b>0.12</b>	<b>0.08</b>
Kostenquote Vermögensverwaltung	<b>0.63</b>	<b>0.65</b>	<b>0.21</b>	<b>0.12</b>	<b>0.13</b>

Ab dem Jahr 2013 sind im Vermögensverwaltungsaufwand die sog. TER-Kosten der indirekten Vermögensanlagen enthalten. Diese wurden in den Vorjahren nicht ausgewiesen.

# Bilanz und Betriebsrechnung

## BILANZ PER 31. DEZEMBER 2014

mit Vorjahresvergleich

AKTIVEN	<i>Index Anhang</i>	<b>31.12.2014</b> CHF	<b>31.12.2013</b> CHF
<b>Vermögensanlagen</b>		<b>259'002'903.74</b>	<b>235'284'580.44</b>
<b>Flüssige Mittel und Forderungen</b>		<b>38'259'689.66</b>	<b>24'304'719.04</b>
Bankguthaben		37'499'329.91	23'588'831.13
Übrige Forderungen (Verrechnungssteuer etc.)		226'607.15	698'456.05
Kurzfristige Forderungen bei Arbeitgebern		533'752.60	17'431.86
<b>Wertschriften</b>	<b>67</b>	<b>214'862'214.08</b>	<b>204'651'861.40</b>
Obligationen		66'074'462.83	65'545'864.59
Anlagen beim Arbeitgeber	69	7'500'000.00	7'500'000.00
Grundpfandtitel (Zeddel)		4'485.00	4'485.00
Immobilienanlagen (Fonds)		56'892'194.17	50'921'189.23
Aktien		76'277'192.39	71'584'463.89
Andere Anlagen		8'113'879.69	9'095'858.69
<b>Immobilien</b>		<b>5'881'000.00</b>	<b>6'328'000.00</b>
Direkt gehaltene Liegenschaften	73	5'881'000.00	6'328'000.00
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>573'512.65</b>	<b>702'607.49</b>
Marchzinsen		280'153.82	305'020.72
Diverse Abgrenzungen		293'358.83	397'586.77
<b>Total Aktiven</b>		<b>259'576'416.39</b>	<b>235'987'187.93</b>
<b>PASSIVEN</b>			
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>1'212'251.75</b>	<b>1'730'615.05</b>
Freizügigkeitsleistungen und Renten		1'212'251.75	1'730'615.05
Andere Verbindlichkeiten		0.00	0.00
<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>71</b>	<b>50'462.80</b>	<b>0.00</b>
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>		<b>227'573'381.40</b>	<b>207'821'034.55</b>
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	52	138'352'969.40	130'877'161.55
Vorsorgekapital Rentner	54	76'273'322.00	68'885'765.00
Technische Rückstellungen	55	12'947'090.00	8'058'108.00
<b>Wertschwankungsreserve</b>	<b>64</b>	<b>30'740'320.44</b>	<b>26'435'538.33</b>
<b>Freie Mittel</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Stand zu Beginn der Periode		0.00	0.00
Ertragsüberschuss		0.00	0.00
<b>Total Passiven</b>		<b>259'576'416.39</b>	<b>235'987'187.93</b>

## BETRIEBSRECHNUNG 2014

mit Vorjahresvergleich

<b>Betriebsrechnung</b>	<i>Index Anhang</i>	<b>2014</b> CHF	<b>2013</b> CHF
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		<b>13'561'441.20</b>	<b>11'355'283.85</b>
Beiträge Arbeitnehmer	32	4'782'852.15	4'168'879.25
Beiträge Arbeitgeber	32	6'577'108.15	5'930'375.30
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	52	2'201'480.90	1'256'029.30
<b>Eintrittsleistungen</b>		<b>6'767'771.80</b>	<b>3'435'838.85</b>
Freizügigkeitseinlagen	52	6'298'138.50	3'281'310.85
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		469'633.30	154'528.00
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>20'329'213.00</b>	<b>14'791'122.70</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>		<b>-7'135'695.35</b>	<b>-7'224'736.10</b>
Altersrenten		-4'403'653.00	-4'140'308.00
Hinterlassenenrenten		-712'650.40	-674'947.10
Invalidenrenten		-233'261.55	-184'576.65
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-1'742'638.40	-2'224'904.35
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-43'492.00	0.00
<b>Austrittsleistungen</b>		<b>-5'938'726.80</b>	<b>-5'580'550.13</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-5'423'627.60	-4'760'098.08
Vorbezüge WEF/Scheidung		-515'099.20	-820'452.05
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-13'074'422.15</b>	<b>-12'805'286.23</b>
<b>Bildung/Auflösung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven</b>		<b>-19'752'346.85</b>	<b>-6'629'334.64</b>
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital Aktive Versicherte		-4'630'157.05	-1'996'466.64
Bildung Vorsorgekapital Rentner		-7'387'557.00	-2'515'528.00
Bildung technische Rückstellungen		-4'888'982.00	302'327.00
Verzinsung des Sparkapitals	52	-2'845'650.80	-2'419'667.00
<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>		<b>16'497.50</b>	<b>9'898.50</b>
Versicherungsleistungen		16'497.50	9'898.50
<b>Versicherungsaufwand</b>		<b>-1'916.65</b>	<b>-5'152.35</b>
Beiträge an Sicherheitsfonds		-1'916.65	-5'152.35
Haftpflichtversicherung Vermögensschaden		0.00	0.00
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>		<b>-12'482'975.15</b>	<b>-4'638'752.02</b>

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Fortsetzung Betriebsrechnung 2014

<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	67	<b>16'434'635.06</b>	<b>10'186'884.38</b>
Zinsertrag Flüssige Mittel und Forderungen		22'970.80	22'945.50
Erträge auf Obligationen		1'092'301.88	1'487'316.18
Netto-Kurserfolg auf Obligationen		3'298'187.89	-249'677.41
Ertrag auf Grundpfandtitel (Zeddel)		201.85	201.85
Ertrag auf direkt gehaltenen Liegenschaften		396'686.65	317'108.90
Bewertungsänderungen bei direkt gehaltenen Liegenschaften		-447'000.00	0.00
Ertrag auf Immobilienanlagen (Fonds)		1'219'491.00	1'101'752.28
Netto-Kurserfolg auf Immobilienanlagen (Fonds)		3'609'864.79	-817'575.52
Erträge auf Aktien		913'514.01	854'274.98
Netto-Kurserfolg auf Aktien		9'697'366.98	9'845'130.54
Erfolg auf anderen Anlagen		-1'710'505.62	-838'099.10
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage		-1'639'381.98	-1'523'183.42
Zins auf Guthaben Ausgetretene		-19'063.19	-13'310.40
<b>Sonstiger Ertrag</b>		<b>581'002.00</b>	<b>0.00</b>
Übriger Ertrag		581'002.00	0.00
<b>Verwaltungsaufwand</b>		<b>-227'879.80</b>	<b>-309'117.35</b>
Entschädigung Kanton für Geschäftsführung		-140'000.00	-120'000.00
Kosten Aufsichtsbehörden		-9'790.40	-12'913.60
Revisionen, Experte für berufliche Vorsorge		-52'355.05	-91'406.05
Gebühren, Abgaben		35.80	0.00
EDV-Kosten		0.00	-69'819.30
Übriger Verwaltungsaufwand		-25'770.15	-14'978.40
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung WSR</b>		<b>4'304'782.11</b>	<b>5'239'015.01</b>
<b>Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve (WSR)</b>	64	<b>-4'304'782.11</b>	<b>-5'239'015.01</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## **Erläuterungen zu Bilanz und Betriebsrechnung**

Das Vermögen der Kantonalen Versicherungskasse nahm im Jahr 2014 weiter zu. Per 31.12.2014 betrug es CHF 259.5 Mio., im Jahr 2013 waren es CHF 236 Mio. (inkl. Rechnungsabgrenzungen). Der Zufluss aus Beiträgen, Einkäufen und Eintrittsleistungen stieg um rund CHF 5.9 Mio. auf CHF 20.7 Mio. während sie im Vorjahr noch bei CHF 14.8 Mio. lagen. Demgegenüber blieben die Abflüsse für Leistungen und Vorbezüge praktisch stabil, diese betragen wie im Vorjahr rund CHF 12.8 Mio.

Das Ergebnis aus der Vermögensanlage stieg auf CHF 16.9 Mio., während es im Vorjahr noch CHF 10.2 Mio. gewesen waren.

Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen der aktiven Versicherten und der Rentner betragen neu CHF 227.6 Mio., im Jahr 2013 waren es noch CHF 207.8 Mio. Das positive Ergebnis aus der Vermögensanlage beeinflusste auch die Wertschwankungsreserve, diese nahm von CHF 26.4 Mio. im Jahr 2014 auf neu CHF 30.7 Mio. zu.

Die Detailangaben zur Jahresrechnung (siehe die Index-Zahlen) finden sich im Anhang zur Jahresrechnung, welcher separat bezogen werden kann oder als Download im Internet zur Verfügung steht. Die Internet-Adresse ist im Anhang dieses Berichts aufgeführt.

## **Grundlagen und Organisation**

### **Rechtsform und Zweck**

Bei der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell I.Rh. handelt es sich um eine selbstständige kantonale Anstalt im Sinne von Art. 52 ZGB und um eine Personalvorsorgeeinrichtung nach Art. 331 OR.

Die Kantonale Versicherungskasse bezweckt die Durchführung der obligatorischen und überobligatorischen beruflichen Vorsorge im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters,- Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) für die Arbeitnehmer der angeschlossenen Arbeitgeber, sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

### **Registrierung BVG und Sicherheitsfonds**

Die Kantonale Versicherungskasse erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im kantonalen Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer AI 0002 eingetragen.

Die Kantonale Versicherungskasse ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

### **Angabe der Urkunde und Reglemente**

- Verordnung über die Kantonale Versicherungskasse vom 24. Juni 2013 (GS 172.410)
- Standeskommissionsbeschluss über die Kantonale Versicherungskasse vom 3. September 2013 (GS 172.411)
- Vorsorgereglement der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden vom 30. August 2013, in Kraft seit 1. Januar 2014
- Organisationsreglement vom 26. August 2014, in Kraft seit 1. Januar 2014

- Anlagereglement vom 7. November 2012, in Kraft seit 1. Januar 2012
- Rückstellungsreglement vom 11. Februar 2015, in Kraft seit 31. Dezember 2014
- Teilliquidationsreglement vom 28. Oktober 2009, in Kraft seit 1. Januar 2009
- Wahlreglement vom 25. November 2013, in Kraft seit 1. Januar 2014
- Entschädigungs und Spesenreglement, vom 12. Mai 2014, in Kraft seit 1. Januar 2014

### **Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung**

Die Verwaltungskommission ist das oberste Organ der Kantonalen Versicherungskasse. Sie besteht aus 6 Mitgliedern. 3 Mitglieder (Arbeitgebervertreter) werden durch die Standeskommission gewählt. Die 3 Arbeitnehmervertreter werden von den aktiven Versicherten ihres Wahlkreises ausgewählt. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Die Verwaltungskommission konstituiert sich selber.

#### Verwaltungskommission / Anlagekommission

	Wahljahr	Funktion Verwaltungskommission	sonstige Funktion	KU	A
<u>Arbeitgebervertreter</u>					
Antonia Fässler	2010	Mitglied	Statthalter		
Daniel Brülisauer	2011	Mitglied	Kassier Schulgemeinde Appenzell		A
Thomas Rechsteiner	2011	Präsident	Säckelmeister	KU	A
<u>Arbeitnehmervertreter</u>					
Urs Wüstiner	2005	Vize-Präsident	Leiter Finanzplanung AppKB	KU	A
Giuseppe Favale	2006	Mitglied	Gymnasiallehrer		A
Ralph Etter	2010	Mitglied	Departementssekretär BUD		
<u>Geschäftsstelle</u>					
Rico Roduner		Geschäftsleiter	Leiter Personalamt	KU	
Beatrice Hermann		Sachbearbeiterin	Lohnbuchhalterin		

Bank-Unterschriftsberechtigungen: KU = Kollektiv-Unterschriftsberechtigung zu zweien  
A = Mitglied der Anlagekommission

#### Zahlungsverbindung:

Appenzeller Kantonalbank  
z.G. Kantonale Versicherungskasse Appenzell I.Rh., 9050 Appenzell  
CH49 0076 3605 5006 6930 5

#### Postfinance

z.G. Kantonale Versicherungskasse Appenzell I.Rh., 9050 Appenzell  
CH34 0900 0000 6065 0503 2

## Finanzierung/Finanzierungsmethode

Der Vorsorgeplan wird durch die im Ständekommissionsbeschluss festgelegten Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert (siehe auch Anhang 1 zum Vorsorgereglement).

Alter	Beiträge in % des versicherten Jahreslohnes								
	Sparbeiträge			Zusatzbeiträge			Gesamtbeiträge		
	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
18 - 22	-	-	-	1.50	1.50	3.00	1.50	1.50	3.00
23 - 29	4.00	4.00	8.00	1.50	1.50	3.00	5.50	5.50	11.00
30 - 34	5.50	6.50	12.00	1.50	1.50	3.00	7.00	8.00	15.00
35 - 39	6.50	8.50	15.00	1.50	1.50	3.00	8.00	10.00	18.00
40 - 44	7.50	10.50	18.00	1.50	1.50	3.00	9.00	12.00	21.00
45 - 49	8.50	11.50	20.00	1.50	1.50	3.00	10.00	13.00	23.00
50 - 54	8.50	13.50	22.00	1.50	1.50	3.00	10.00	15.00	25.00
55 - 59	9.25	14.25	23.50	1.50	1.50	3.00	10.75	15.75	26.50
60 - 65	10.00	15.00	25.00	1.50	1.50	3.00	11.50	16.50	28.00

## **Anhang zum Jahresbericht**

Der Anhang mit den detaillierten Angaben wird auf Wunsch nachgeliefert.

Der Jahresbericht mit Anhang ist neu auch auf der kantonalen Homepage abrufbar:

<http://www.ai.ch/versicherungskasse> unter Publikationen.

## **Experte, Revisionsstelle und Aufsichtsbehörde**

Experte für die berufliche Vorsorge: Stephan Wyss  
Swisscanto Vorsorge AG  
Europaallee 39  
8004 Zürich

Revisionsstelle: Dr. Franco Poerio  
BDO AG  
Bahnhofstrasse 2  
9100 Herisau

Aufsichtsbehörde: Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht  
Poststrasse 28  
9000 St. Gallen

Weitere Auskünfte und Erläuterungen erteilen Ihnen Rico Roduner und Beatrice Hermann (Tel. 071 788 92 91) gerne. Sie finden die Geschäftsstelle der Kantonalen Versicherungskasse in den Räumlichkeiten des Personalamtes an der Gerbestrasse 4 in Appenzell.



# Bericht der Revisionsstelle



Tel. 071 353 35 33  
Fax 071 353 35 30  
www.bdo.ch

BDO AG  
Bahnhofstrasse 2  
9100 Herisau

BERICHT DER REVISIONSSTELLE  
an die Verwaltungskommission der

Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden, Appenzell

## Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### *Verantwortung der Verwaltungskommission*

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### *Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge*

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.

### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten BVG den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir haben festgestellt, dass für Teilbereiche keine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle eingeführt wurde. Nach unserer Beurteilung können wir die Existenz der internen Kontrolle für diese Bereiche nicht bestätigen. Wir verweisen auf die diesbezüglichen Erläuterungen der Verwaltungskommission in Punkt 8 des Anhangs zur Jahresrechnung.

Die reglementarischen Bandbreiten für "Ausländische Schuldner FW" waren am Bilanzstichtag nicht eingehalten. Zudem war die Einzelbegrenzung von 10% bei einem Schuldner überschritten. Wir verweisen auf die diesbezüglichen Erläuterungen der Verwaltungskommission in Punkt 63 des Anhangs zur Jahresrechnung.

Wir bestätigen, dass die anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften mit Ausnahme der im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalte zu den internen Kontrollen und zur Vermögensanlage eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Herisau, 7. Juli 2015

BDO AG



Gianmarco Zanolari

Zugelassener Revisionsexperte



Franco Poerio  
Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

### Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

## Glossar

<b>AHV</b>	<b>Alters- und Hinterlassenen-Versicherung</b> – Obligatorische soziale Vorsorge in der Schweiz und Teil des eidgenössischen Sozialversicherungsnetzes.
<b>BVG</b>	<b>Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge</b> – Rahmengesetz, das sämtliche – von registrierten und nicht registrierten Pensionskassen – minimal zu erfüllenden Bestimmungen enthält.
<b>BVV2</b>	<b>Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge</b> – Regelt die minimale Anwendung des BVG für alle registrierten und nicht registrierten Pensionskassen.
<b>Deckungsgrad</b>	Verhältnis zwischen vorhandenem Vermögen und versicherungstechnisch notwendigem Vorsorgekapital inklusive technischer Rückstellungen. Befindet sich der Deckungsgrad unter 100%, liegt eine Unterdeckung vor.
<b>FZG</b>	<b>Freizügigkeitsgesetz</b> – Regelt im Rahmen der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge die Ansprüche der Versicherten im Freizügigkeitsfall.
<b>Swiss GAAP FER 26</b>	<b>Swiss Generally Accepted Accounting Principles – Fachempfehlung zur Rechnungslegung Nr. 26</b> – Gesetzliche Vorschrift zur Regelung der Rechnungslegung von Personalvorsorgeeinrichtungen (umfasst Bilanz, Betriebsrechnung, Anhang).

